

§ 3.

Im übrigen finden die §§ 75, 77--86 der Gemeindeordnung Anwendung.

§ 4.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und wird sofort wirksam.

Bera, den 12. März 1919.

**Der Vollzugsausschuß
des Arbeiter- und Soldatenrates für Neuh. L.
Dreßler. Beyer. Böhme. Maeder.**

Das Ministerium.

Frhr. von Brandenstein.